

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **ALLAND** beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des §34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Alland abgeändert. Es werden die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen neu festgelegt. Die Änderungen der Verordnung sind in rot dargestellt.
- § 2 Die Einzelheiten der Bebauungs- und Aufschließungsvorschriften sind aus der Plandarstellung mit der Planzahl **PZ: 7525-02/19 (Teil 2)** zu entnehmen. Diese Plandarstellung zur Änderung besteht aus 2 Blatt im Maßstab 1:2000 und ist Bestandteil dieser Verordnung. Planverfasser ist das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Thomas Hackl aus 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.
- § 3 Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Stefan Loidl



Angeschlagen am: 26.06.2024

Abgenommen am: 12.07.2024